

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.3	Az.:	Datum: 27.08.2024	Vorlage Nr. 2024/0185/2.3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		05.09.2024	Entscheidung	

### BETREFF

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.04.2024

"Fahrradfahren auf dem Römerplatz im Sommer untersagen"

### Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD vom 30.04.2024 wird abgelehnt.

Der Antrag der AG Radverkehr, die Kurparkdurchfahrt Schlossgartenstraße – Salinenstraße testweise für den Radverkehr unter der Vorgabe des Rücksichtsgebotes freizugeben, wird zugestimmt.

**Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:**

---



### **Begründung:**

Der Antrag sieht vor, die Überfahrt des Römerplatzes für Radfahrer in den Sommermonaten und während Veranstaltungen aus Gründen der Verkehrssicherheit zu untersagen.

Im Stadtrat am 14.05.2024 wurde beschlossen, den Antrag zunächst an die AG Radverkehr und anschließend in den Bau- und Entwicklungsausschuss zu verweisen.

Die AG Radverkehr hat sich zur Beurteilung der Situation am 12.07.2024 vor Ort getroffen.

Es wurden die rechtlichen Grundlagen erörtert und die Historie der jetzigen Regelung (seit 2016 Bestand) dargelegt.

Laut örtlicher Polizei gibt es im Zeitraum von ca. 1,5 Jahre keine gemeldeten Unfälle.

Der jetzige Weg ist eine wichtige Fahrrad-Achse für den Schülerverkehr, für den aktuell keine sinnvolle und akzeptierte Alternativroute angeboten werden kann.

Die AG-Radverkehr empfiehlt dem Bauausschuss, die jetzige Regelung beizubehalten, aber noch deutlicher auf „Rücksicht hat Vorfahrt“ hinzuweisen und Beschilderungen zu optimieren.

Bei der Diskussion wurde das ähnlich bestehende Problem der Kurparkdurchfahrt Schlossgartenstraße - Salinenstraße diskutiert.

Aktuell muss der Radverkehr aufgrund des Durchfahrverbots große Umwege fahren. Deswegen wird das Durchfahrverbot häufig missachtet.

Die AG-Radverkehr bittet den Bauausschuss zu beschließen, dass während einer befristeten Testphase, die Fahrraddurchfahrt von der Schlossgartenstraße bis zur Salinenstraße (und umgekehrt) mit der Maßgabe „Rücksicht hat Vorfahrt“ ermöglicht wird.